

Gemeinde
 Bebauungsplan

Türkenfeld
 Lkr. Fürstenfeldbruck

Kreuzstraße – 2. Änderung betreffend Nutzungsänderung Kinderspielplatz als Bauland

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 3. OG,
 80335 München
 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearb.: Martin
 Tel. +49 (0)89 53 98 02-64
 Az.: 610-41/2-38

Plandatum

11.11.2015

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung

A Festsetzungen

1. Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs die bisherige Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kreuzstraße“ und seine 1. Änderung.

2. Art und Maß der Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet



Baugrenze



Garage / Nebengebäude



Hauptfirsrichtung

GR 110

überbaubare Grundstücksfläche in qm, z.B. max. 110qm zulässig

I+D

Es ist eine Bebauung mit max. zwei Vollgeschossen und einer traufseitigen Wandhöhe von 4,5 m (gemessen über natürlichem Gelände) zulässig. Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 35 bis 43° zulässig.

3. Verkehrsflächen



öffentliche Straßenfläche



Straßenbegrenzungslinie



Parkplatz



Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Hinterlegers und der Allgemeinheit

4. Sonstige Flächen



Fläche für Energie- und Wasserversorgung



öffentliche Grünfläche



erhaltenswerter Baumbestand



Rechtskräftiger BP mit Geltungsbereich der 2. Änderung

5. Vermaßung



Maßzahl in Meter, z.B. 5 m

Im Übrigen gelten alle bisherigen Festsetzungen unverändert weiter.

B Hinweise



vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Im Übrigen gelten alle bisherigen Hinweise unverändert weiter.

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den 12.11.2015
 A. C. Schuster
 (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Türkenfeld, den 18.12.2015
 Pius Keller
 (Pius Keller, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 12.11.2014 gefasst und am 21.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 22.04.2015 gebilligten Entwurfs der 2. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.04.2015 hat in der Zeit vom 26.05.2015 bis 24.06.2015 stattgefunden (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB).

Die erneute Auslegung des vom Gemeinderat am 05.08.2015 geänderten und gebilligten Entwurfs in der Fassung vom 05.08.2015 hat in der Zeit vom 21.09.2015 bis 27.10.2015 stattgefunden (§ 4 Abs. 3 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur 2. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.11.2015 wurde vom Gemeinderat am 11.11.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Türkenfeld, den 18.12.2015
 Pius Keller
 (Pius Keller, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 18.12.2015; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 05.08.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Türkenfeld, den 18.12.2015
 Pius Keller
 (Pius Keller, Erster Bürgermeister)